

Selbstbestimmt sterben auch im Krankenhaus

Projekte der Marienhaus GmbH Waldbreitbach zum Umgang mit Sterbenden

Der Umgang mit Sterbenden und deren Angehörigen ist gerade für Einrichtungen in christlicher Trägerschaft eine große Herausforderung. Hier entscheidet sich konkret, wie sehr ein Haus und seine Mitarbeiter tatsächlich im Glauben stehen und die ihnen anvertrauten Menschen als Geschöpf Gottes sehen. Die Marienhaus GmbH hat daher zwei Projekte zum Thema „Selbstbestimmt sterben“ ins Leben gerufen. **Christa Garvert, Alexandra Kaul, Christoph Drolshagen**

Gottes Ja zum Leben ist die Grundlage unseres gemeinsamen Auftrags“ – an dieser Maxime orientiert sich das Handeln der *Marienhaus GmbH* Waldbreitbach, eines der großen christlichen Träger in Deutschland mit etwa 11.000 Mitarbeitern, der vor über 100 Jahren von den Waldbreitbacher Franziskanerinnen gegründet worden ist. Heute ist die *Marienhaus GmbH* Träger von über 50 Einrichtungen; Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Hospize und einige weitere Einrichtungen gehören ihr an. Bereits der Orden hat sich in den über 140 Jahren seines Bestehens immer um die Menschen gekümmert, die durch das soziale Netz zu fallen drohten oder aus einem anderen Grunde besonderer Hilfe bedurften. Die Schwestern sind überall dorthin gegangen, wo die Not am größten war, und haben den Hilfsbedürftigen ihrer Zeit vorbehaltlos geholfen.

Doch die Zeiten haben sich geändert. Heute sind es andere, die durch das soziale Netz zu fallen drohen oder aus einem anderen Grunde unserer besonderen Hilfe bedürfen. Daher ha-

ben der Orden und die *Marienhaus GmbH* als eine Gruppe der Menschen, für die sie sich besonders engagieren, die schwerstkranken und sterbenden Menschen identifiziert und 2003 die *Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung* ins Leben gerufen.

Christa Garvert

Studium der Sozialwissenschaften, Geschäftsführerin der Marienhaus GmbH Waldbreitbach, Kuratorium der Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung.

Alexandra Kaul

Studium der Kath. Theologie und Caritaswissenschaft, Referentin der Stabsstelle Unternehmenskommunikation der Marienhaus GmbH Waldbreitbach.

Christoph Drolshagen

Studium in Kath. Theologie und Pastoralpsychologie, Supervisor (DGSv), Geschäftsführer des Franziskus-Hospiz Hochdahl, Erkrath / Leiter der Stabsstelle Fachberatung Hospiz, Marienhaus GmbH Waldbreitbach / Vorsitzender der Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung

VORSTELLUNG ZWEIER PROJEKTE DER MARIENHAUS GMBH ZUM THEMA „SELBST- BESTIMMT STERBEN“

Die würdevolle Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen gehört zur erfahrbaren christlichen Unternehmenskultur der *Marien-*

*Im gegenwärtigen deutschen Gesundheits-
system finden sterbende Menschen
kaum noch einen Platz.*

haus GmbH, die sich vehement gegen eine aktive Sterbehilfe ausspricht. Im gegenwärtigen deutschen Gesundheitssystem finden sterbende Menschen kaum noch einen Platz. Private Träger werben damit, dass in ihren Krankenhäusern „die Sterbequote radikal gesenkt“ wird. Sterbende, nach bisherigen Kriterien nicht mehr transportfähige Patienten werden für ihre letzten Stunden noch in Hospize oder Heime verlegt. Für die *Marienhaus GmbH* gilt dagegen der Grundsatz, dass schwerstkranke und sterbende Patienten, die nicht mehr frühzeitig nach Hause oder in ein Hospiz entlassen werden können, auch künftig in den Krankenhäusern eine würdige und ganzheitliche Begleitung erhalten. Ziel unserer Projekte, die im Anschluss vorgestellt werden, ist es, auf Trägerebene den Einrichtungen einen Wissens- und Handlungsrahmen zur Verfügung zu stellen, der den Mitarbeitern helfen soll, die Thematik in ihren Häusern in Form von

Standards zu bearbeiten. Zugleich stellen die Konzepte bei zentralen Themen einen auf das Leitbild der *Marienhaus GmbH* bezogenen Mindeststandard an Qualität dar, der für alle Einrichtungen gelten wird. Leitend ist dabei die grundsätzliche Erfahrung, dass die Qualität der Sterbebegleitung nur dann gesichert werden kann, wenn es der entschiedene Wille des Trägers wie auch der Führungskräfte der Einrichtungen und Abteilungen ist. Beide Projekte werden von mit allen

beteiligten Berufsgruppen besetzten Arbeitsgruppen vorangetrieben und stehen kurz vor dem Abschluss und vor der Implementierung in den Alltagsbetrieb. Aus einzelnen unserer Einrichtungen liegen bereits sehr ermutigende Erfahrungen mit der probeweisen Umsetzung vor.

1. PROJEKTBERICHT: PALLIATIVE CARE UND WÜRDEVOLLE STERBEbegLEITUNG IN DEN KRANKENHÄUSERN DER MARIENHAUS GMBH

„*Palliative Care* ist ein Weg zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihren Familien, die mit den Problemen konfrontiert

*Die Qualität der Sterbebegleitung wird nur
dann gesichert, wenn Träger und Führungskräfte
entschieden dafür eintreten.*

sind, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen, und zwar durch Prävention

und Linderung von Leiden durch frühzeitiges Erkennen und zweifelsfreier Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderer Probleme körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art.“ (aus der WHO-Definition zu *Palliative Care*, 2002)

ZIELSETZUNG UND NUTZEN UNSERES KONZEPTE

Palliative Care (Hospizlichkeit) soll als Konzept, Struktur und Qualität in den Krankenhäusern der *Marienhaus GmbH* eingeführt und als eine messbare Größe beschreibbar gemacht werden. Dies ist Ausdruck unseres bedingungslosen Respekts vor der Würde des schwerstkranken Menschen und unseres ganzheitlichen Bemühens, dem schwerstkranken und sterbenden Menschen zu einem möglichst selbstbestimmten Leben mit möglichst hoher Lebensqualität bis zuletzt zu verhelfen. Durch eine stärkere Vernetzung der Einrichtungen soll die Sterbebegleitung verbessert werden. Abteilungen und Professionen im Krankenhaus sollen stärker kooperieren. Aber auch die Zusammenarbeit mit Altenhilfeeinrichtungen, ambulanten Diensten, Hospizen und niedergelassenen Ärzten wird durch qualifizierte und geregelte Kommunikationsprozesse auf- und ausgebaut. Dies geschieht mit dem Ziel, dem Patienten den gewünschten und geeigneten Sterbeort zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund dieses Konzeptes werden unsere Einrichtungen den Auftrag erhalten, hausintern Regeln und Standards zur Konkretisierung und Umsetzung zu erstellen, um so bei den Mitarbeitern ein Bewusstsein für eine würdevolle Sterbebegleitung zu wecken. Das christliche Verständnis von Tod und Auferstehung

wird geerdet und im praktischen Tun der Mitarbeiter verankert. Durch die bewusste Auseinandersetzung mit der Todesthematik wächst die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit im oft belastenden Umgang mit sterbenden und verstorbenen Menschen und ihrer Angehörigen. Durch standardisierte Prozessabläufe wird die Sterbebegleitung qualitativ und quantitativ bewertbar. Schwachstellen werden eliminiert, Synergien im Unternehmen nutzbar gemacht. Daneben erhalten die Einrichtungen eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Zertifizierung nach *proCum Cert* und es werden inhaltliche Grundlagen für Zielvereinbarungen in diesen Bereichen bereitgestellt.

Zu den Grundlagen des Projektes gehören:

- Leitbild der St. Elisabeth-Stiftung
- Strategische Grundsätze und Ziele der *Marienhaus GmbH* Waldbreitbach (Stand 01.07.2004)
- Unternehmensethik
- Das christliche Verständnis von der unverlierbaren Würde des Menschen
- Die Wege des Franziskus von Assisi und Mutter Rosa Flesch, der 1. Ordensgründerin der Waldbreitbacher Franziskanerinnen
- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Die Definition der WHO von *Palliative Care* (2002)
- Der Zertifizierungsprozess mit *proCum Cert*

Folgende Themenkomplexe haben die Mitarbeiter unserer Krankenhäuser im Konzeptentwurf bearbeitet:

- Palliativbetreuung als vernetztes Handeln (Palliativteam, Konsilien, Kooperationen sektorenübergreifend)
- Der Beginn palliativer Betreuung

- Aufklärung
- Umgang mit dem Patientenwillen
- Schmerztherapie, Symptomkontrolle
- Psychosoziale und spirituelle Begleitung
- Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter in die Sterbebegleitung
- Palliative Überleitung
- Betreuung und Begleitung von Patienten in der Finalphase
- Versorgung Verstorbener und Verabschiedung
- Begleitung von Angehörigen, Trauerarbeit
- Umgang mit Tot- und Fehlgeburten
- Bildung und Sorge für die Mitarbeiter
- Räumliche Ressourcen

Wir stellen exemplarisch einige Aussagen aus dem Konzeptentwurf zu drei der o.g. Themen vor:

Aufklärung

Der Wille des aufgeklärten Patienten ist entscheidend für jede Form der medizinischen Therapie. Dies gilt ebenso für den Übergang auf palliative Therapieziele, wenn eine Heilung nicht mehr möglich ist. „Aufklärung“ beinhaltet in diesem Zusammenhang auch das Überbringen schlechter Nachrichten, welche für den Schwerstkranken eine existentielle Bedrohung bedeuten. Sie erfolgt in Verantwortung des behandelnden Arztes in einem kontinuierlichen, die Behandlung begleitenden Informationsprozess, der sich vor allem am Krankheitsstadium und Patientenwillen orientiert. Entscheidend ist eine kompetente situationsgerechte Gesprächsführung durch den Arzt, die es dem Patienten ermöglicht, die Unheilbarkeit und den nahenden Tod zu begreifen.

Die Krankenhäuser der *Marienhaus GmbH* wis-

sen um den Stellenwert einer patientengerechten ärztlichen Aufklärung in der Palliativmedizin und schaffen die hierfür notwendigen Voraussetzungen.

- Sie stellen die Kompetenz der Ärzte in der Gesprächsführung sicher und schützen sie vor Überforderung (Burn-out). Zu diesem Zweck schaffen sie für die beteiligten Ärzte ein ausreichendes Angebot an Kommunikationsschulungen und Supervision.
- Die Einrichtungen halten Räume vor, die einen angemessenen Rahmen für Aufklärungsgespräche bieten.
- Sie stellen die Kommunikation über den Stand der Aufklärung des Patienten im Behandlungsteam sicher.

Umgang mit dem Patientenwillen

Um Lebensqualität zu erhalten und die personale Würde zu sichern, ist die Stärkung der Selbstbestimmung des Patienten wichtig. Daher erhält die Frage nach dem, was jemand als Patient will und was er nicht will, eine zentrale Bedeutung. In der Situation schwerer Erkrankung, zunehmender Schwäche und in der Phase des Sterbens ist die Ausübung und Äußerung des freien Willens vielfach erschwert.

Daher stellen die Krankenhäuser der *Marienhaus GmbH* sicher, dass der Wille des Patienten in Erfahrung gebracht und bei der Entscheidungsfindung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des christlichen Leitbildes berücksichtigt wird. Folgende Aspekte werden dabei in besonderer Weise beachtet:

- Der aktuelle Wille, der voraus verfügte Wille (z.B. in Form einer Patientenverfügung erklärt) oder der mutmaßliche Wille des Patienten wird in angemessener Form erfragt und berücksichtigt.

- Es wird sichergestellt, dass das Vorhandensein einer Patientenverfügung in Erfahrung gebracht wird.
- In Konfliktfällen wird das Instrument der ethischen Fallbesprechung genutzt.
- Alle Gespräche und Entscheidungen werden dokumentiert.

(Die Ethische Fallbesprechung ist konzeptionell im Rahmen der „Unternehmensethik der Marienhaus GmbH“ in allen Krankenhäusern bereits eingeführt. Hierfür sind in allen Einrichtungen Moderatoren eigens geschult worden. Für die Fallbesprechungen wurde ein Arbeitsschema erstellt.)

Betreuung und Begleitung des Patienten in der Finalphase

Die Situation der Finalphase ist für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung, das Sterben rückt näher in den Blickpunkt. Viele Patienten spüren, dass sich etwas verändert, Angehörige erleben die eigene Hilflosigkeit und den Druck des endgültigen Abschieds. Für Ärzte und Pflegekräfte ergibt sich die Frage, welche Maßnahmen noch oder vielleicht neu notwendig sind, damit das Sterben in Würde geschehen kann. Welche Medikamente werden (noch) benötigt, welche pflegerischen Maßnahmen machen (noch) Sinn mit Blick auf das Sterben? Um die Finalphase als solche zu erkennen und dementsprechend handeln zu können, ist eine gute Kommunikation und Abstimmung der Mitarbeiter/innen untereinander nötig.

Die Krankenhäuser der *Marienhaus GmbH* entwickeln daher einen Standard zur Betreuung und Begleitung von Patienten in der Finalphase. Dabei werden v.a. folgende Aspekte berücksichtigt:

- Möglichkeiten der Begleitung (z. B. Ge-

- spräch, Seelsorge, ehrenamtliche Begleitung)
- Geregelte Kommunikationsformen zur Definierung und Begleitung der Finalphase
- Medizinisch - pflegerische Aspekte
- Einbeziehung von Angehörigen in die Versorgung
- Räumliche Möglichkeiten (z.B. Einzelzimmer)

2. PROJEKTBERICHT: SEELSORGE UND SPIRITUELLE BEGLEITUNG IN DEN EINRICHTUNGEN DER MARIENHAUS-GMBH

Seelsorge ist integraler Bestandteil der Sorge unserer Einrichtungen für die Sterbenden. Gemeinsam mit dem Bistum Trier und in Anlehnung an die Position des Katholischen Krankenhausverbands Deutschlands (KKVD) hat die *Marienhaus GmbH* die Entscheidung getroffen, Seelsorge in den Krankenhäusern der *Marienhaus GmbH* als Teil des therapeutischen Geschehens zu beschreiben. Diese Aussage wird im Konzept der *Marienhaus GmbH* „Seelsorge und spirituelle Begleitung in den Einrichtungen der *Marienhaus GmbH*“ (das mit dem Bistum bereits abgestimmt ist und nun vor der Einführung steht) und weiterführend in den Konzepten auf Einrichtungsebene konkretisiert. Dabei ist die Besonderheit der Seelsorge zu berücksichtigen, die sich aus ihrem Eingebundensein in die Ortskirche, ihrem prophetischen Auftrag (z.B. Anwalt für den jeweils Ärmsten) und vor allem aber auch aus dem Beichtgeheimnis ergibt.

Gerade im Blick auf Sterbesituationen ist die Verzahnung der Seelsorge mit allen anderen Beteiligten von entscheidender Bedeutung. Seelsorge ist hier besonders gefragt, auf die spi-

rituelle Not der Sterbenden, Angehörigen und häufig auch der Mitarbeiter zu reagieren. Die Seelsorger sollen ihnen beistehen, ihre Fragen und Wünsche sensibel wahrnehmen, Angebote machen – allerdings ohne jede missionarische Absicht. Seelsorge ist gefordert, in jeder Situation – manchmal auch prophetisch-kritisch – auf unsere christliche Grundüberzeugung zu reflektieren und zu betonen, dass Gottes Ja zum Menschen beim Tod nicht endet und dass daher die Würde des Menschen unverlierbar ist.

Der Konzeptentwurf macht daher konkrete Aussagen zu den dazu erforderlichen Kommunikationsstrukturen und Vernetzungen mit den anderen Berufsgruppen im Krankenhaus, damit Sterbende und ihre Angehörigen zur rechten Zeit den Beistand bekommen, den sie wünschen und benötigen. Insbesondere beschreibt es die Rahmenbedingungen, die das Krankenhaus mit seinen Abteilungen bereitstellt, damit Seelsorge ihrem Auftrag nachgehen kann. Das Konzept hat nicht nur die Seelsorger im Blick, sondern alle Mitarbeiter im christlichen Krankenhaus. Daher sprechen wir neben (hauptamtlicher) Seelsorge ergänzend von „Spirituelle Begleitung“.

Mit „Spirituelle Begleitung“ im christlichen Sinn bezeichnen wir eine Haltung und konkrete Tätigkeiten jedes Mitarbeiters in den Einrichtungen der *Marienhaus GmbH* mit Auftrag

→ für Christen durch die Taufe Zeugnis abzulegen von der Hoffnung, die sie/ihn trägt (1. Petrusbrief)

→ vom Dienstgeber, die eigene Tätigkeit als ganzheitlichen Dienst am Menschen zu verstehen.

„Es geht hierbei um christliche Spiritualität in

Im Blick auf Sterbesituationen ist die Verzahnung der Seelsorge mit allen anderen Beteiligten von entscheidender Bedeutung.

der Begegnung mit Menschen als Patienten, Mitarbeitern in der Dienstgemeinschaft und mit Geschäftspartnern.“ (aus dem Entwurf zum Seelsorgekonzept)

Spirituelle Begleitung nehmen ergänzend bei uns – wie seit langem in unseren Hospizen – auch ehrenamtliche Mitarbeiter wahr, die hierfür eigens geschult werden. Wir beziehen sie bewusst ein, um bürgerschaftliches Engagement im Sinne gelebter Solidarität gerade mit schwerstkranken und sterbenden Menschen zu realisieren. ■

LITERATUR

Antonczyk, Edeltraud/Dommach, Christiane: Was ich bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen wissen muss, Gütersloh 2002.

Drolshagen, Christioph (Hrsg.), Lexikon Hospiz, Gütersloh 2003.

Lamp, Ida, Drolshagen, Christoph, Schneider, Catrina E., Hospiz-Arbeit konkret. Grundlagen, Praxis, Erfahrungen. Gütersloh 2001. www.marienhaus-waldbreitbach.de.